

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter Rainer Weichelt	01.12.2009	1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie der beratenden Mitglieder

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Wer die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses bis zur Neuwahl der/des Vorsitzenden leitet, ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Analog zu § 6 Abs. 5 Gemeindeordnung gebührt diese Aufgabe dem Bürgermeister beziehungsweise der/dem Altersvorsitzenden. Der/die Altersvorsitzende aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder soll daher die Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder vornehmen. Die Ausschussmitglieder erklären ihr Einverständnis zu der vom Altersvorsitzenden vorgeschlagenen Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.“

durch Erheben von den Plätzen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister

- Rainer Weichelt -
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: